
MITTEILUNGSVORLAGE

M/2020/0726

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
Rat der Gemeinde Swisttal

Termin

17.10.2023
24.10.2023

Entscheidung

Kenntnisnahme
Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö
Ö

Tagesordnungspunkt:



Schaffung einer zentralen Flüchtlingsunterkunft

Sachverhalt:

Die Gemeinde Swisttal hat eine zweigeschossige Containeranlage für ca. 150 Personen erworben. Die Anlage hat eine Länge von 45 m und ist 15 m breit. Bezüglich der räumlichen Aufteilung und der Anordnung von Funktions-, Sanitär- und Unterkunftsräumen sowie sinnvoller techn. Ausstattungen wie z.B. Wärmepumpenheizung, Sekundärdach, etc. fanden bereits mehrere Abstimmungsgespräche statt.

Die Herstellerfirma wurde über die grundsätzliche Trennung in zwei einzelne Anlagen zur Unterbringung von je 75 Personen informiert. Es wurde durch das Unternehmen darauf hingewiesen, dass eine horizontale Trennung in zwei gleiche Anlagen aufgrund der Funktionsfähigkeit einer in sich geschlossenen Etage deutlich einfacher und kostengünstiger umsetzbar ist. Bei einer vertikalen Trennung wäre ggf. eine neue Raumaufteilung erforderlich (aktuell nicht im Angebot berücksichtigte innenliegende Treppenanlagen, neue Raumaufteilung, weitere Funktionsräume), was Auswirkungen auf die Aufnahmekapazität und den Preis der Anlage hätte. Am 20. Oktober ist ein weiterer Gesprächstermin mit Vertretern der Firma, bei dem die Anlagentrennung inkl. der finanziellen Auswirkungen (z. B.

eine zweite Wärmepumpe und ein zusätzliches Sekundärdach) erörtert und potenzielle Aufstellflächen besichtigt werden sollen.

Im Umfeld der Gemeinschaftssportanlage Buschhoven/Morenhoven wurden verschiedene, im privaten Eigentum befindliche Flächen bezüglich einer Nutzung als Standort für eine Flüchtlingsunterkunft geprüft. In diesem Zusammenhang wurden drei weitere Eigentümer wegen eines Ankaufs angefragt. Der Verwaltung liegt bislang eine Absage vor. Die übrigen beiden Grundstückseigentümer wurden noch einmal erinnert.

Der von den Morenhovener Bürgern vorgeschlagene Ersatzstandort auf der Schotterrasenfläche vor der Gemeinschaftssportanlage Buschhoven-Morenhoven ist nach Abzug des dort platzierten Fitness-Outdoor-Parcours (FOP) lediglich noch 30 m x 30 m groß und somit nicht ausreichend für die horizontal getrennte Containeranlage (45 m x 15 m). Auf der Fläche könnte aber eine vertikal getrennte Anlage errichtet werden. Die grundsätzliche baurechtliche Genehmigungsfähigkeit einer entspr. Bebauung sowie die Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten und -kapazitäten müssen abgeklärt werden.

Hinsichtlich der gemeindeeigenen Flächen am Birkenweg sowie an der B 56 in Swisttal-Buschhoven wurden Bauvoranfragen gestellt. Hierzu liegt der Verwaltung noch keine abschließende Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vor; diese hat die Prüfung elf alternativer Standorte gefordert. Im Ergebnis kommt nach Prüfung nur noch eine Fläche in Betracht, deren Eigentümer noch nicht erreicht werden konnte.

In der Ortslage Odendorf erklärte sich der Eigentümer einer Fläche bereit, selbst eine Containeranlage auf seiner Fläche zu errichten und diese an die Gemeinde zu vermieten. Die Konditionen müssten dann noch geklärt werden, sofern eine solche Lösung in Betracht kommt. Eine Verpachtung sowie einen Verkauf der Fläche schloss der Eigentümer aus.

Der Erwerb einer Fläche im angrenzenden Bereich des Gewerbeparks Odendorf ist Gegenstand des Tagesordnungspunkts 5 „Ankauf Grundstück Odendorf“ des nichtöffentlichen Teils der heutigen Sitzung. Es geht um den Erwerb einer Fläche in der Größe, die auch für eine Anlage von ca. 150 Personen geeignet wäre.

Konkrete Informationen mit Angaben zu Flurstücksnummern usw. erfolgen im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung.

